

# Amtsgericht Bingen am Rhein

Vollstreckungsgericht

Az.: 43 K 10/24

Bingen am Rhein, 15.04.2025

## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 16.07.2025</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>103, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Bingen am Rhein, Main- zer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Nieder-Ingelheim

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>	Blatt
Nieder-Ingelheim	Flur 23 Nr. 805	Gebäude- und Freiflächen Obere Sohlstraße 44	416	13484 BV 1

## Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Ebenes Eckgrundstück in einfacher Wohnlage, bebaut mit Wohn- und Geschäftshaus, vermietet

## Verkehrswert:

432.000,00 €

## Weitere Informationen unter <https://www.zvg-portal.de/>

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.03.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.